



Sitzung vom: 16. September 2025
Beschluss Nr.: 76

Motion „Praxisänderung im Fach Französisch“; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend „Praxisänderung im Fach Französisch“ (52.25.03), welche Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns sowie 24 Mitunterzeichnende am 27. Juni 2025 eingereicht haben, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) im Fach Französisch sowie Rückmeldungen und Einschätzungen involvierter Akteure, konkrete Massnahmen zu ergreifen:

- Optimierung der gängigen Praxis, damit die Lernziele in Französisch am Ende der obligatorischen Schule besser erreicht werden;
- Entlastung für jene Schülerinnen und Schüler, die bereits mit der ersten Fremdsprache (Frühenglisch) stark gefordert sind. Dabei sollen auch grundsätzliche Überlegungen gemacht werden, ob es weiterhin Sinn macht, Französisch bereits ab der fünften Primarklasse zu unterrichten.

1.2 Begründung der Motion

Die Motionärin weist darauf hin, dass seit rund 20 Jahren im Kanton Obwalden mit Englisch ab der dritten Klasse und Französisch ab der fünften Klasse zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichtet werden. Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarstufe I berichteten seit längerem von unzureichenden Französischkenntnissen der Schülerinnen und Schüler nach der sechsten Klasse. Etliche Kinder seien durch den frühen Erwerb zweier Fremdsprachen überfordert. Eine Untersuchung der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg aus dem Jahr 2016 zeige, dass in der Zentralschweiz bei zwei Fremdsprachen mehr als die Hälfte der Kinder die grundlegenden Lernziele in Französisch am Ende der Primarschule nicht erreichen würden. Das Ziel des Frühfranzösisch werde somit oft verfehlt. Der Prüfung sollen daher zukunftsgerichtete und mutige Schritte folgen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Erziehungsrat des Kantons Obwalden beschloss im Jahr 1990, ab dem Schuljahr 1995 Französisch in der fünften Primarklasse einzuführen. Bis ins Jahr 1999 wurden rund 60 Lehrpersonen für das neue Fach nachqualifiziert. Zehn Jahre später, im Schuljahr 2005/06 wurde das Fach Englisch ab der dritten Klasse eingeführt und die Lehrpersonen wiederum nachqualifiziert.

Bis ins Jahr 2005 war das Fach Französisch für den Übertritt in die Orientierungsschule nicht promotionsrelevant. Ab dem Schuljahr 2005/2006 wurde der Durchschnitt aus den beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch sowie Mensch & Umwelt neben den Fächern Deutsch und Mathematik promotionswirksam.

Der Sprachenunterricht ist aufgrund seiner staatspolitischen Bedeutung mindestens seit den 1970er Jahren immer wieder Thema in interkantonalen Gremien und auf der Ebene der Bundespolitik. Interkantonal einigte sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) auf den sogenannten Sprachenkompromiss, welcher in die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) aufgenommen wurde. Art. 4 des Konkordats regelt, dass spätestens ab der dritten und der fünften Klasse die zweite Landessprache bzw. Englisch unterrichtet werden müssen. Der Kanton ist dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten, er setzt den Sprachenkompromiss der EDK jedoch in der Praxis um.

Für das Schulwesen sind grundsätzlich die Kantone zuständig (Art. 62 Abs. 1 Bundesverfassung [BV, SR 101]). Seit 2006 sind die Kantone durch die Bundesverfassung verpflichtet, in der Zusammenarbeit untereinander sowie mit dem Bund für eine hohe Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz zu sorgen (Art. 61a Abs. 1 BV). Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften (Art. 62 Abs. 4 BV). Diese Bundeskompetenz ist subsidiär und sachlich beschränkt. Das heisst, dass der Bund nur aktiv werden kann, wenn unter den Kantonen keine Koordination in den genannten Bildungsbereichen zustande kommt.

Gestützt auf Art. 70 Abs. 3 BV, wonach Bund und Kantone die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern, verfügt der Bund über ein Sprachengesetz (SpG; SR 441.1). Aufgrund von kantonalen Initiativen und Vorstössen sah der Bundesrat 2016 das Harmonisierungsgebot und den Zusammenhalt des mehrsprachigen Landes als gefährdet. Er schickte deshalb am 14. Oktober 2016 einen Revisionsentwurf mit drei Varianten zur Anpassung von Art. 15 Abs. 3 SpG in die Vernehmlassung. Darin sollte der Beginn des Unterrichts in der zweiten Landessprache in der Primarschule geregelt werden. In seiner Antwort vom 30. September 2016 sprach sich der Kanton klar gegen eine Bundesintervention aus, da die Kantone den verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag weitgehend umsetzen. Insbesondere Kantone aus der lateinischen Schweiz waren der Meinung, dass der Bund rasch und entschieden eingreifen müsse, falls die gemeinsam beschlossene Sprachenstrategie in Frage gestellt würde. Aufgrund der Vernehmlassung verzichtete der Bund auf eine Anpassung des Sprachengesetzes. Angesichts verschiedener kantonomer Vorstösse in der Deutschschweiz mit dem Ziel, den Französischunterricht auf die Sekundarstufe I zu verschieben, ist diese Diskussion in den eidgenössischen Räten wieder aufgekommen.

Die Einführung des Französischunterrichts ab der fünften Primarklasse wie auch die Einführung des Englischunterrichts ab der dritten Primarklasse erfolgte in enger Absprache mit den anderen Zentralschweizer Kantonen. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz entschied am 3. Juli 2014, die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler in den Fremdsprachen Französisch und Englisch zu überprüfen. Das Ergebnis zeigte auf, dass die Schülerinnen und Schüler die Lehrplanziele im Englisch bedeutend besser als im Französisch erreichten. Dabei schnitten die Mädchen besser ab als die Knaben. Keinen messbaren Einfluss auf die Leistung der Schülerinnen und Schüler hatte der Migrationshintergrund, jedoch aber das Elternhaus. Ferner fühlte sich die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler weder in Englisch noch in

Französisch überfordert. Jedoch nur eine Minderheit von ihnen war motiviert, Französisch zu lernen.

Aufgrund dieser Resultate haben die Zentralschweizer Kantone gemeinsam Massnahmen zur Stärkung des Französischunterrichts ergriffen, wie spezielle Massnahmen für Knaben, Hilfestellungen für Lehrpersonen, eine Intensivierung des Sprachaustauschs sowie die Schaffung von Französischateliers und Unterrichtssequenzen mit französischsprachigen Personen.

Bei der Überprüfung der Grundkompetenzen im Jahr 2023 wurden die Kompetenzen in der Schulsprache Deutsch und in den Fremdsprachen am Ende der obligatorischen Schule gemessen. Während das Bildungs- und Kulturdepartement die Ergebnisse in Deutsch und Englisch als zufriedenstellend beurteilt, waren sie im Fach Französisch nicht befriedigend. Nur rund die Hälfte der Jugendlichen erreichte die Grundkompetenzen im Französisch. In Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen findet zurzeit eine intensive Diskussion über den Französischunterricht statt.

3. Fazit

Die Ergebnisse der Erhebung der Grundkompetenzen zeigen, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Französisch am Ende der obligatorischen Schulzeit zu wenig gut sind.

Der Regierungsrat ist deshalb bestrebt, die Praxis des Französischunterrichts zu überprüfen und zu optimieren. Neben der Weiterführung der bereits ergriffenen Massnahmen im Bereich der Unterrichtsgestaltung, der weiteren Stärkung der Austauschaktivitäten sowie der Weiterführung und Förderung der Nutzung der Französischateliers wird er auch weitere Massnahmen zur Gestaltung des Französischunterrichts prüfen. Dabei soll insbesondere auch die Situation von schwächeren Schülerinnen und Schülern in den Fokus genommen werden.

Der Regierungsrat ist bereit, wie von den Motionären gefordert, sich grundsätzliche Überlegungen zum Unterricht der Landessprache Französisch in der Primarschule zu machen. Neben pädagogischen Überlegungen werden dabei aber auch staatspolitische Aspekte zu berücksichtigen sein. Der Regierungsrat ist zudem überzeugt, dass allfällige Anpassungen nur in enger Koordination mit den Nachbarkantonen sinnvoll sind und Massnahmen in enger Koordination mit den umliegenden Kantonen umgesetzt werden sollen. Ein Alleingang des Kantons in der Fremdsprachenfrage hätte Nachteile für die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in ausserkantonale Schulen und hohe Entwicklungskosten bei Lehrmitteln und Lehrplänen zur Folge.

Antrag:

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion anzunehmen.

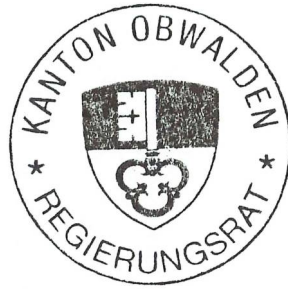
Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder (samt Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 22. September 2025